

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 107-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.127

Eingereicht am: 22.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Leitlinien für die Vergütungspraxis bei der Bernischen Kraftwerke AG

Der Regierungsrat wird beauftragt, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu schaffen:

- Der Regierungsrat erlässt Guidelines über die Vergütungspraxis bei den BKW.
- Er orientiert sich dabei an der Vergütungspraxis vergleichbarer Unternehmen mit öffentlicher Mehrheitsbeteiligung.
- Er stellt sicher, dass sich die Kantonsvertretung im BKW-Verwaltungsrat den Leitlinien entsprechend verhält.
- Die Guidelines werden den Aufsichtsgremien des Parlaments unterbreitet.

Begründung:

Gemäss Finanzbericht 2011 betrug die Gesamtvergütung des BKW-CEO damals 746 000 Franken (feste Vergütung 519 000 Franken, Erfolgsbeteiligung 112 000 Franken, s. auch Interpellation 077-2012 «Wie lautet die Entschädigungspolitik der BKW gemäss neuer Strategie?»). Nur wenige Jahre später liegt die Vergütung für die BKW-CEO für das Jahr 2018 bereits bei über 2 Mio. Franken und damit um 700 000 Franken höher als im Vorjahr.

In der Antwort auf den Vorstoss M-185-2015 «Cheflöhne in den staatsnahen Betrieben dürfen die Gehälter der Regierungsratsmitglieder nicht übersteigen!» hält der Regierungsrat fest, dass «Fehlentwicklungen bei den Salären der Geschäftsleitungsmitglieder kantonaler Beteiligungsge-

sellschaften zu verhindern sind». Dem Regierungsrat sei es ein Anliegen, «seine Verantwortung als Aktionär wahrzunehmen». Da offensichtlich die bisherigen Massnahmen nicht zielführend waren, um derartige masslose Erhöhungen zu verhindern, scheinen neue Massnahmen notwendig, die sicherstellen, dass der Kanton Bern als Mehrheitseigner Vergütungsexzesse verhindert.

Verteiler

- Grosser Rat